
Information zum Bebauungsplanverfahren Bebauungsplan O1 Südliche Dresdener Straße/Kuhlache Teilplan „Wohnbebauung und Tagespflege“

Bezug:

- Bebauungsplan O1 Südliche Dresdener Straße/Kuhlache/Aufstellungsbeschluss vom 23.03.1994 Beschluss-Nr. I/568-52-94
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Vorhaben- und Erschließungspläne Nr. 1 (VE 1) „Intersport Klöpping“ und Nr. 2 (VE 2) „Firma Schandert“/Satzung vom 30.03.2011 Beschluss-Nr. I/209-21-11
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Vorhaben- und Erschließungspläne Nr. 1 (VE 1) „Intersport Klöpping“ und Nr. 2 (VE 2) „Firma Schandert“ 1. Änderung/ Satzung vom 26.09.2012 Beschluss-Nr. I/319-34-12

Sachverhalt:

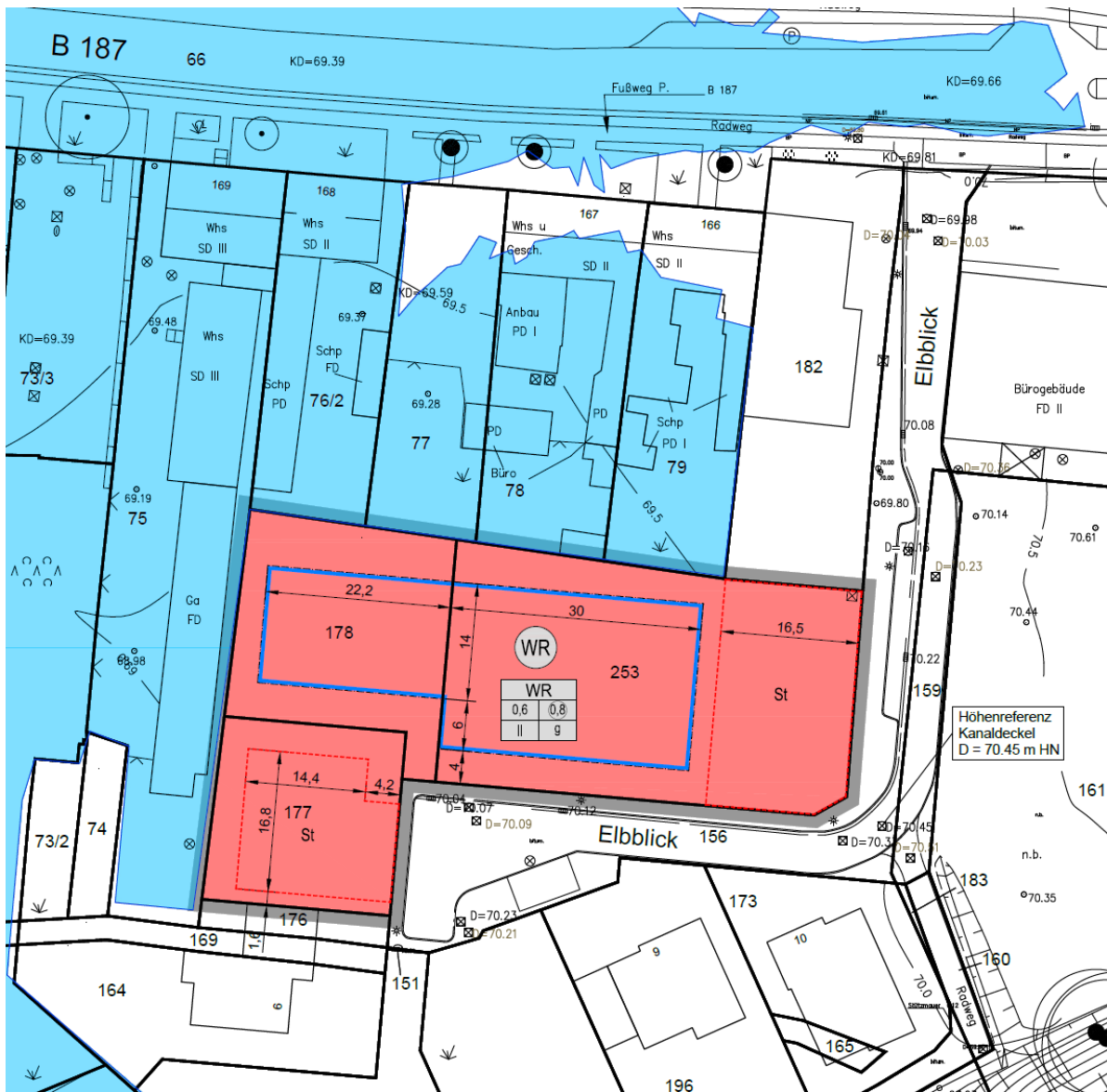
Auf der Grundlage des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Vorhaben- und Erschließungspläne Nr. 1 (VE 1) „Intersport Klöpping“ und Nr. 2 (VE 2) „Firma Schandert“ konnte die Gewerbebrache zwischen der Dresdener Straße und der Elbe nach Abbruch der verfallenen Bausubstanz, teilweiser Sanierung und Um- bzw. Nachnutzung von Gebäuden sowie durch Neubau von Wohngebäuden revitalisiert werden. In den sanierten Gebäuden an der Dresdener Straße haben sich eine Intersportfiliale, eine Großhandelsfiliale der Fa. Würth für Normteile und Werkzeuge, die Fa. TCONET Büromaschinen ansiedeln können. Gleichwohl hat sich Wohnen am Wasser etabliert. Eine Teilfläche im Zentrum des Plangebietes VE 2 „Firma Schandert“, die für den weiteren Einfamilienhausbau bestimmt war, ist aktuell noch nicht bebaut.

Auf dieser Fläche ist nunmehr ein 2-geschossiges Wohnhaus mit einer Tagespflegeeinrichtung des DRK Kreisverbandes Wittenberg geplant. Die Wohnungen sollen barrierefrei sein und sind auf die hohe Nachfrage insbesondere von älteren Menschen ausgerichtet. Mit der Tagespflegeeinrichtung will das DRK die Angebote an diesem Standort komplettieren.

Die vorgesehene Nutzung und Bebauung erfordert für den Planbereich die Änderung des Bebauungsplans O1, da die rechtswirksamen Festsetzungen aus den Jahren 2011 und 2012 diesem neuen Planvorhaben entgegenstehen. Die Änderung erfolgt durch Aufstellung des Teilplans „Wohnbebauung und Tagespflege“ für den zu ändernden Planbereich im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung.

Die Öffentlichkeit ist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Die Informationen im Amtsblatt „Die Neue Brücke“ am 20.03.2019 verweisen auf die Planungen.

Planausschnitt



Die Entwurfsunterlagen werden dem Stadtrat im April 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Planunterlagen werden anschließend für den Zeitraum von einem Monat im Neuen Rathaus, Bürgerbüro, Lutherstraße 56 während der Dienstzeiten öffentlich ausliegen.

Torsten Zugehör

Anlage:

Geltungsbereich